

# Amt Treuenbrietzen

## Der Bürgermeister als Amtsdirektor

Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz und der Gemeinde: Lühsdorf  
im Landkreis Potsdam-Mittelmark

hier tätig für:  
Aktenzeichen: 129101/33  
Datum: 24.09.2003

### Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 26. Oktober 2003 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte

#### Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsbeiräte und Stadtverordnetenversammlung

Der Wahlausschuss Treuenbrietzen hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 22. September 2003 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung am 26. Oktober 2003 zugelassen, die hiermit gemäß § 40 BbgKWahlV bekannt gemacht werden.

Kandidaten für Ortsbeiräte		
Ortsteil	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname
Bardenitz	CDU	Stöckmann, Ulrich
		Seehaus, Wolfgang
		Knerr, Oliver
	Bürgerbewegung Massensport	Rettschlag, Edith
		Wilhelm, Raimund
		Gips, Reinhard
		Schubert, Detlef
Brachwitz	Einzelwahlvorschlag	Illesch, Wolfgang
	Einzelwahlvorschlag	Keller, Frank
	Einzelwahlvorschlag	Römer, Randolf
	Einzelwahlvorschlag	Steinberg, Angela
	Einzelwahlvorschlag	Lehmann, Andreas
Dietersdorf	Einzelwahlvorschlag	Fritsche, Andreas
	CDU	Birk, Rita
		Jäger, Fred
		Klepke, Anita
	Birk, Manfred	
Feldheim	Bauernverband	Schlunke, Werner
	Einzelwahlvorschlag	Hähndel, Wilfried
	Einzelwahlvorschlag	Richter, Petra
	Einzelwahlvorschlag	Schröter, Diethelm
Frohnsdorf	CDU	Palwitz, Gerd
		Lehmann, Dagobert
	Siedlerverein Frohnsdorf e.V.	Kaiser, Joachim
		Klammt, Gerhard

		Andreas, Burkhard
		Wäsch, Ronald
	Einzelwahlvorschlag	Kleinschmidt, Klaus
<b>Lobbese</b>	CDU	Friese, Bernd
	Einzelwahlvorschlag	Wricke, Reimut
	Einzelwahlvorschlag	Herfurth, Michael
	Einzelwahlvorschlag	Müller, Martin
<b>Marzahna</b>	Bürger für Marzahna	Gutewort, Dirk
		Engell, Hans-Joachim
		Köppe, Gerhard
	Einzelwahlvorschlag	Benke, Thomas
	Bürgerinteressenvereinigung Marzahna	Leopold, Frank
		Batsch, Elke
		Schmidt, André
		Engelmann, Friedrich
<b>Niebel</b>	CDU	Schröder, Matthias
		Lehmann, Klaus
		Flach, Marco
	Einzelwahlvorschlag	Dr. Petri, Michael
<b>Niebelhorst</b>	Einzelwahlvorschlag	Behrend, Manuela
	Einzelwahlvorschlag	Friedrich, Frank
	Einzelwahlvorschlag	Bulst, Helmut

### Kandidaten für die Stadtverordnetenversammlung

Stadt Treuenbrietzen	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname
	SPD	Macollek, Bernd
		Treuber, Kai
		Ernicke, Frank
		Torges, Harald
		Menzel, Adelheid
		Boje, Thomas
	CDU Wahlkreis 1	Pöppelmeier, Otto-Wilhelm
		Kummerow, Daniel
		Stöckmann, Ulrich
		Lukas, Manfred
		Lehmann, Dagobert
		Seehaus, Wolfgang
		Parlesak, Karl
		Palwitz, Gerd
		Schröder, Matthias
	CDU Wahlkreis 2	Werner, Rudolf
		Engell, Hans-Joachim
		Marohn, Sabrina
		Birk, Manfred
		Puhlmann, Hartmut
		Götze, Thomas
		Borchardt, Manfred

		Knerr, Oliver
		Materne, Ernst
		Stolze, Hans-Jörg
	PDS	Treu, Walter
		Päpke, Helmut
		Höhne, Detlef
		Funke, Johanna
	FDP	Gronemeier, Andreas
		Heinrich, Hannelore
		Mrochen, Michael
		Heinrich, Petra
		Mauer, Uwe
		Gronemeier, Peter
		Steinberg, Angela
		Dr. Petri, Michael
		Kleinschmidt, Klaus
		Masurkewitz, Helmut
		Woithe, Diana
		Rang, Gaby
		Lindemann, Matthias
		Stopp, Sven-Peter
		Teltsch, Horst
		Prof. Dr. Olbrich, Josef
		Wurbs, Gerald
		Schulze, Kathrin
		Bonow, Jens
		Keller, Frank
	Stadtforum Treuenbrietzen	Kanisch, Marina
		Specht, Burghard
		Simon, Hannes
		Bruns, Andreas
		Felgentreu, Lothar
		Felgentreu, Ursula
		Gutt, Ute
		Lüdersdorf, Heidrun-Barbara
		Lüdersdorf, Jürgen
		Simon, Anke
		Simon, Harald
		Weichmann, Michael
		Westram, Wilfried
	Bürgerinteressenvereinigung Stadt und Dörfer	Gips, Reinhard
		Kaiser, Joachim
		Hehne, Enrico
		Schlunke, Werner
		Behrend, Manuela
		Greisiger, Ernst
		Rettschlag, Edith
		Poguntke, Regina

		Repolusk, Falko
		Leopold, Frank
		Hähndel, Wilfried
		Steinhöfel, Dieter
		Wäsch, Ronald
		Hänisch, Jadranka
		Batsch, Elke
		Schmidt, Joachim
		Päpke, Andreas
		Fraske, Horst
		Schubert, Detlef
		Leben, Horst

Nähere Angaben zu den Bewerbern können den öffentlichen Aushängen in den amtlichen Bekanntmachungskästen entnommen werden.

Im Ortsteil Rietz lag nur ein Wahlvorschlag vor, so dass in diesem Ortsteil keine Ortsbeiratswahlen stattfinden, da mindestens zwei Wahlvorschläge hätten vorliegen müssen. Im zukünftigen Ortsteil Lühsdorf liegt ebenfalls kein Wahlvorschlag vor, so dass dort auch keine Ortsbeiratswahl durchgeführt wird.

### **Wahlbekanntmachung über die Wahlzeit, die Wahlbezirke, die Wahllokale, die Anzahl der Stimmen bei jeder Wahl, den Stimmzettel, die Stimmabgabe, den Wahlschein und die Briefwahl**

1. Am 26. Oktober 2003 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet der Stadt Treuenbrietzen mit ihren Ortsteilen ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 28. September 2003 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Treuenbrietzen im Zimmer 2, Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Ausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 22.09.2003 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
5. **Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung/des Ortsbeirates gilt:**  
Bei der Wahl des Ortsbeirates enthält der Stimmzettel die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Der Stimmzettel der Stadtverordnetenversammlung enthält neben den im Wahlkreis zugelassenen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen, auch die im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.  
Jeder wahlberechtigte Bürger kann für jede Wahl **drei** Stimmen vergeben. Er kann seine **drei** Kreuze hinter **einem** Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter **drei** Kandidaten seiner Wahl je **ein** Kreuz oder hinter einen

Kandidaten seiner Wahl **zwei** Kreuze und hinter einen weiteren Kandidaten **ein** Kreuz.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als **drei** Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Sollten Sie weniger als **drei** Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie Ihren Stimmzettel zum Beispiel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die am Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde der **Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, Zimmer 2** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu

bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### **Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses**

Die nächste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, den 21.10.2003, um 16.30 Uhr im Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“, Breite Straße in 14929 Treuenbrietzen statt. Auf der Tagesordnung stehen die letzten organisatorischen Absprachen zum Wahlablauf am 26.10.2003. Im Anschluss daran findet ab 17.30 Uhr die Schulung der Wahlvorsteher und der Stellvertreter statt. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

*Becker*  
*Wahlleiterin*